



Lizenzbedingungen

Diese Lizenzbedingungen erlauben dem Lizenznehmer, das metropolis-Warenwirtschaftssystem (Grundlizenz sowie die im Lieferumfang enthaltenen metropolis-Module, metropolis-Schnittstellen und metropolis-Sonderprogrammierungen); im nachfolgenden -metropolis-Software- genannt, auf einem Computersystem zu benutzen, d. h. die metropolis-Software auf die Festplatte (oder einen entsprechenden Massenspeicher) zu kopieren, sie dort zu installieren und eine Kopie in den Arbeitsspeicher zu laden.

Urheberrecht, Nutzungsrecht

Die metropolis-Software ist incl. aller Programmteile und Sonderprogrammierungen Eigentum der visigate Software GmbH und urheberrechtlich geschützt. Die Herausgabe des Quellcodes ist ausdrücklich ausgeschlossen. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die Software zu übersetzen, zu dekompileieren, zu disassemblieren oder zu bearbeiten.

metropolis-Software Demoversion

Die visigate Software GmbH gewährt jedem interessierten Lizenznehmer der Demoversion die zeitlich unbeschränkte Nutzung einer Demoversion ausschließlich zu Testzwecken. Jede kommerzielle Verwendung der Demoversion ist verboten.

metropolis-Software Vollversion

Der Lizenznehmer ist berechtigt, von der metropolis-Software eine Kopie ausschließlich zu Sicherungs- oder Archivierungszwecken anzufertigen. Er darf die metropolis-Software nicht vermieten oder verleasen. Der Lizenznehmer darf die metropolis-Software auf Dauer übertragen, vorausgesetzt, dass der Lizenznehmer keine Kopien zurückbehält und sich der Empfänger der metropolis-Software mit diesen Lizenzbedingungen einverstanden erklärt. Eine Überlassung der metropolis-Software ist der visigate Software GmbH unverzüglich schriftlich (Name und Anschrift des Empfängers) mitzuteilen.

Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die metropolis-Software auf einem von der visigate Software GmbH freigegebenen Betriebssystem inkl. aktueller Patches und Service-Packs einzusetzen. Sofern das Betriebssystem vom Hersteller abgekündigt wird, verpflichtet sich der Lizenznehmer zum Update auf eigene Kosten.

Sonderprogrammierungen

Dem Lizenznehmer ist der aktuelle Leistungsumfang der metropolis-Software erläutert worden und bekannt. Ein Anspruch auf die Realisierung von Erweiterungs-/Änderungswünschen besteht nicht - auch nicht, wenn diese aufgrund von gesetzlicher Änderung notwendig werden. Werden Änderungen/Erweiterungen an der metropolis-Software vereinbart, so sind diese kostenpflichtig.

Serviceleistungen

Serviceleistungen in Form von regelmäßigen metropolis-Software-Updates und telefonische Beratung stehen dem Lizenznehmer nur zu, wenn er mit der visigate Software GmbH einen Servicevertrag abgeschlossen hat.

Datensicherung

Dem Lizenznehmer ist bekannt, dass eine regelmäßige (empfohlen: täglich) Datensicherung durchzuführen ist.

Gewährleistungen und Haftung

Ein Beweis sowie die Erbringung eines Beweises zur Fehlerfreiheit bei Softwareprodukten gibt es nicht. Dieses trifft auch für die metropolis-Software zu.

Die visigate Software GmbH verpflichtet sich, ihr bekannt gewordene Fehler in der metropolis-Software im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistungsfrist innerhalb einer angemessenen Zeit zu beseitigen. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, unentgeltlich bei der Fehlerbeseitigung aktiv mitzuwirken, indem er ihm bekannt gewordene Softwarefehler unverzüglich schriftlich niederlegt und der visigate Software GmbH ggf. Ausdrucke oder Datenträger, die zur Fehlerbeseitigung benötigt werden, zur Verfügung stellt. Für nicht rechtzeitig angezeigte Mängel entfällt die Gewährleistung.

Verlangt der Lizenznehmer eine Fehlerbeseitigung vor Ort, ist die visigate Software GmbH berechtigt, Fahrtkosten, Übernachtungskosten und Spesen dem Lizenznehmer in Rechnung zu stellen. Außerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist werden zusätzlich die in der aktuellen Preisliste ausgewiesenen Stundenlöhne für Dienstleistungen berechnet. Die visigate Software GmbH übernimmt für die metropolis-Software nur dann Gewährleistungen, wenn sie auf Systemen eingesetzt werden, die zum PC-Industriestandard voll kompatibel sind und von visigate Software GmbH empfohlen wurden. Bei Manipulation an der metropolis-Software oder den damit verbundenen Datenbanken durch den Lizenznehmer oder Dritte entfällt sofort jeglicher Gewährleistungsanspruch.

Schadenersatzanspruch und/oder die Erstattung von Aufwendung, die dem Lizenznehmer durch den Fehler und im Zuge der Fehlerbeseitigung entstanden sind ausgeschlossen.

Haftungsansprüche für Schäden und Folgeschäden aus fehlerhaften Programmteilen der metropolis-Software sind ausgeschlossen, es sei denn, der visigate Software GmbH kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden. Der gesamte Haftungsanspruch besteht maximal in der Rückerstattung des bezahlten Preises für die metropolis-Software - nicht aber für Dienstleistungen, wie z. B. Installationen, Schulungen, Sonderprogrammierungen, usw. Weiterhin sind Haftungsansprüche für Schäden und Folgeschäden aus Datenverlusten oder fehlerhaften Daten ausgeschlossen. Die visigate Software GmbH ist nicht ersatzpflichtig für Schäden aus entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von geschäftlichen Informationen oder von Daten oder anderen finanziellen Verlusten.

Schlussbestimmungen

Rechte und Pflichten sind nicht übertragbar. Mündliche Nebenabreden zu diesen Lizenzbedingungen bestehen nicht. Ergänzungen bzw. Änderungen bedürfen der Schriftform und sind nur gültig, wenn sie von beiden Vertragsparteien unterzeichnet sind. Sollten einzelne Bestandteile dieser Lizenzbedingungen oder ihrer Anlagen ungültig sein, werden damit nicht die gesamten Lizenzbedingungen ungültig. Soweit in diesen Lizenzbedingungen nichts anderes festgelegt ist, gelten die AGB der visigate Software GmbH ergänzend.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Der Erfüllungsort für alle Verpflichtungen ist der Sitz der visigate Software GmbH. Gerichtsstand ist das für die visigate Software GmbH zuständige Gericht.

Stand: 08.2013